

Zur Katalogisierung des Ausgabedatums

Heinz Schnelling, Duisburg

In vielen Fällen ist es nicht möglich, ein exaktes Ausgabedatum der betreffenden Einschreibemarken (EM) festzustellen, da die entsprechenden amtlichen Angaben fehlen und die Angaben von Sammlern naturgemäß oft nur ungefähr einen tatsächlich möglichen Zeitraum wiedergeben. Die dann danach katalogisierten Daten müssen nicht in jedem Fall den richtigen Sachverhalt wiedergeben. Sie geben lediglich den Sachverhalt an, der nach dem jeweiligen Kenntnisstand mit einer hohen Wahrscheinlichkeit richtig ist. Es ist aber in der Vergangenheit gar nicht so selten vorgekommen, daß nach der Katalogisierung Belege oder andere Dokumente mit früheren Daten vorgelegt werden konnten, die bewiesen, daß die katalogisierten Angaben irrtümlicherweise fehlerbehaftet waren. In diesen Fällen wurden die entsprechenden Daten korrigiert.

Im folgenden sei dies an drei Beispielen mit EM aus Berlin belegt. Berlin wurde deshalb gewählt, weil in diesem Raum wohl die größte Anzahl von Sammlern auf relativ engem Raum konzentriert war. Nach der Wahrscheinlichkeit wäre das wohl ein Kriterium dafür, daß Berliner EM kaum längere Zeit unerkannt verbraucht werden konnten. Es wäre vielmehr wahrscheinlich gewesen, daß diese EM bereits in ihrer frühesten Verwendungszeit gefunden worden sind. Dem war aber nicht so.

Es stellt sich nun für mich die Frage, wieso von den EM 2 B 1057 b II (2), 1058 a II (2) und 1165 a II (2) bisher keine Belege bekanntgeworden sind, die Stempel aus der Frühverwendungszeit aufweisen und einen Berliner Absender tragen. Mit anderen Worten, wieso wurden diese Marken nicht von Berliner Sammlern entdeckt?

Nach den derzeitigen Erkenntnissen habe ich diese Marken bei den betreffenden Ämtern gefunden als sie noch nicht anderweitig bekannt waren. In allen drei Fällen waren die Automaten defekt als ich diese Ämter aufgesucht hatte. Auf meinen Wunsch sind die Automaten aber geöffnet worden, und mir sind die betreffenden EM von der Rolle verkauft worden.

Zur Katalogisierung konnte ich damals natürlich nur die Daten angeben, an denen ich diese Marken gefunden hatte. Entsprechende Briefbelege liegen vor. Ich konnte aber nicht wissen, seit wann die betreffenden EM bei diesen Ämtern in Verwendung waren. Derartige Auskünfte konnte man auch nicht von den Postmitarbeitern bekommen, da denen unsere philatelistische Bezeichnung der EM unbekannt (und natürlich auch gleichgültig) war.

Die katalogisierten Ausgabedaten für die 2 B 1057 b II (2) mit 10.77 und 2 B 1058 a II (2) mit 04.76 müssen daher nicht richtig sein. Es sind vermutete Daten nach den Regeln der Extrapolation. Sie waren also zu diesem Zeitpunkt, als ich sie gefunden und zur Katalogisierung vorgelegt hatte, noch nicht anderweitig bekannt. Jeder, der einen früheren Beleg vorlegen kann, hat natürlich die Möglichkeit, eine Änderung im Katalog vorzuschlagen.

Etwas anders verhält es sich bei der EM 1165 a II (2). Diese habe ich zwar auf die gleiche Weise gefunden, aber inzwischen ist das Erstausgabedatum mit dem 28.01.83 katalogisiert. Diese Angabe stammt nicht von mir, und zu dieser Zeit war diese EM auch noch nicht allgemein bekannt. Hier hat vermutlich jemand später einen FDC zur Katalogänderung vorlegen können.

Um einem wahrscheinlich richtigen Ausgabedatum einer EM möglichst nahe zu kommen und um auf Extrapolation verzichten zu können, schlage ich vor, bei den EM, bei denen im Katalog kein exaktes Ausgabedatum angegeben werden kann, das früheste bekannte Stempeldatum in *Kursivschrift* anzugeben. Ausnahmen sollten natürlich dann gemacht werden, wenn ein zeitgenössisches Stempeldatum nicht vorgelegt werden kann. Spätverwendungen von EM sind zu derartigen Korrekturen nicht geeignet. Nur als Hinweis sei angemerkt, daß die Angabe von Daten in Kursivschrift zur Bezeichnung der frühesten bekannten Verwendungen im Michel-Katalog angewendet wird (vgl. Fußnote nach MiNr. 153 im Deutschland-Spezial 2009).

Duisburg, den 05.05.2010